

## Teilergebnisplan Produktbereich 51 Jugendamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.600.164	38.711.026	41.831.971	44.243.110	45.785.165	46.859.921
03	Sonstige Transfererträge	8.320.099	7.544.971	7.438.799	7.518.925	7.599.307	7.687.452
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.223.710	7.520.767	7.116.200	7.329.650	7.549.504	7.775.953
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	158.272	147.472	150.472	149.872	149.872	149.872
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.225.300	1.799.020	1.869.020	1.904.920	1.939.920	1.974.920
07	Sonstige ordentliche Erträge	316.513	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>54.844.057</b>	<b>55.724.456</b>	<b>58.407.662</b>	<b>61.147.677</b>	<b>63.024.968</b>	<b>64.449.318</b>
11	Personalaufwendungen	-3.704.688	-3.946.013	-4.297.443	-4.340.418	-4.383.822	-4.427.660
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-284.999	-910.370	-991.440	-989.990	-991.490	-993.490
14	Bilanzielle Abschreibungen	-149.156	-13.839	-14.162	-13.256	-6.496	-6.192
15	Transferaufwendungen	-77.960.001	-83.351.404	-87.661.987	-91.964.299	-94.759.858	-97.039.346
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.309.548	-548.976	-474.554	-454.562	-437.032	-423.268
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-84.408.392</b>	<b>-88.770.603</b>	<b>-93.439.586</b>	<b>-97.762.524</b>	<b>-100.578.698</b>	<b>-102.889.956</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-29.564.335</b>	<b>-33.046.147</b>	<b>-35.031.924</b>	<b>-36.614.847</b>	<b>-37.553.730</b>	<b>-38.440.638</b>
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-29.564.335</b>	<b>-33.046.147</b>	<b>-35.031.924</b>	<b>-36.614.847</b>	<b>-37.553.730</b>	<b>-38.440.638</b>
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-29.564.335</b>	<b>-33.046.147</b>	<b>-35.031.924</b>	<b>-36.614.847</b>	<b>-37.553.730</b>	<b>-38.440.638</b>
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>-29.564.335</b>	<b>-33.046.147</b>	<b>-35.031.924</b>	<b>-36.614.847</b>	<b>-37.553.730</b>	<b>-38.440.638</b>

# Teilfinanzplan Produktbereich 51 Jugendamt

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.838.169	37.680.855	40.546.395	42.791.672	44.192.115	45.545.009
03	Sonstige Transfereinzahlungen	7.358.736	7.544.971	7.438.799	7.518.925	7.599.307	7.687.452
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.155.354	7.520.767	7.116.200	7.329.650	7.549.504	7.775.953
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	158.329	147.472	150.472	149.872	149.872	149.872
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.971.805	1.813.555	1.883.555	1.919.626	1.954.626	1.989.626
07	Sonstige Einzahlungen	39.564	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>46.521.958</b>	<b>54.708.820</b>	<b>57.136.621</b>	<b>59.710.945</b>	<b>61.446.624</b>	<b>63.149.112</b>
10	Personalauszahlungen	-3.711.127	-3.946.013	-4.297.443	-4.340.418	-4.383.822	-4.427.660
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-696.202	-910.370	-991.440	-989.990	-991.490	-993.490
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-76.488.141	-82.149.719	-86.197.174	-90.339.656	-93.001.799	-95.594.539
15	Sonstige Auszahlungen	-587.399	-556.937	-485.466	-465.609	-448.043	-434.242
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-81.482.869</b>	<b>-87.563.040</b>	<b>-91.971.523</b>	<b>-96.135.672</b>	<b>-98.825.154</b>	<b>-101.449.931</b>
<b>17</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-34.960.910</b>	<b>-32.854.220</b>	<b>-34.834.902</b>	<b>-36.424.727</b>	<b>-37.378.530</b>	<b>-38.300.819</b>
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	992.400	906.305	906.305	906.305	906.305	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>992.400</b>	<b>906.305</b>	<b>906.305</b>	<b>906.305</b>	<b>906.305</b>	<b>0</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-4.057	-6.574	-3.623	-3.659	-3.695	-3.732
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-946.245	-936.305	-911.305	-911.305	-911.305	-5.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.020	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-951.322</b>	<b>-942.879</b>	<b>-914.928</b>	<b>-914.964</b>	<b>-915.000</b>	<b>-8.732</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>41.078</b>	<b>-36.574</b>	<b>-8.623</b>	<b>-8.659</b>	<b>-8.695</b>	<b>-8.732</b>
<b>32</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-34.919.832</b>	<b>-32.890.794</b>	<b>-34.843.525</b>	<b>-36.433.386</b>	<b>-37.387.225</b>	<b>-38.309.551</b>

## Teilergebnisplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	239	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>239</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-98	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-98</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>140</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>140</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>140</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>140</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Erläuterungen Teilergebnisplan 51.01

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2018" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

## Teilfinanzplan Produktgruppe 51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	140	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>140</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>140</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>140</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## **Erläuterungen**

### **Teilfinanzplan 51.01**

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2018" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

## Teilergebnisplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	2.665	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>2.665</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.860	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	644	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.897	0	0	0	0	0
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-3.114</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-449</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-449</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-449</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>-449</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Erläuterungen Teilergebnisplan 51.02

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2018" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

## Teilfinanzplan Produktgruppe 51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	5.747	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.747</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>5.747</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>5.747</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## **Erläuterungen**

### **Teilfinanzplan 51.02**

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2018" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

## Teilergebnisplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	136.800	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>136.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-89.912	0	0	0	0	0
15	Transferaufwendungen	27.356	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-308	0	0	0	0	0
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-62.864</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>73.936</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>73.936</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>73.936</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>73.936</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Erläuterungen Teilergebnisplan 51.03

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2018" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

## Teilfinanzplan Produktgruppe 51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen / Leistungen nach dem BEEG (bis 2014)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	108.742	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>108.742</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>108.742</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>108.742</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## **Erläuterungen**

### **Teilfinanzplan 51.03**

Aufgrund der Umstrukturierung der Abteilung 51 Jugendamt werden die Ansätze der Produktgruppen 51.01 bis 51.03 ab dem Haushaltsjahr 2016 in den Produktgruppen 51.10 bis 51.30 dargestellt. Die Beträge in der Spalte "Ergebnis 2018" beziehen sich auf die Restabwicklung (alte Forderungsbestände).

## Teilergebnisplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.277.821	38.382.934	41.466.394	43.877.857	45.419.954	46.494.819
03	Sonstige Transfererträge	581.806	1.096.721	1.304.999	1.313.525	1.322.307	1.331.352
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.222.510	7.519.567	7.115.000	7.328.450	7.548.304	7.774.753
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	76.500	76.500	77.400	77.400	77.400
07	Sonstige ordentliche Erträge	19.319	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>44.101.457</b>	<b>47.075.722</b>	<b>49.962.893</b>	<b>52.597.232</b>	<b>54.367.965</b>	<b>55.678.324</b>
11	Personalaufwendungen	-744.521	-957.783	-870.753	-879.461	-888.255	-897.138
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-59.712	-718.950	-686.950	-686.950	-686.950	-686.950
14	Bilanzielle Abschreibungen	-2.449	-2.732	-2.485	-2.406	-1.148	-1.092
15	Transferaufwendungen	-62.858.205	-66.963.754	-72.171.187	-76.186.499	-78.730.058	-80.787.546
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-87.324	-40.860	-39.515	-39.767	-40.021	-40.280
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-63.752.211</b>	<b>-68.684.079</b>	<b>-73.770.890</b>	<b>-77.795.082</b>	<b>-80.346.431</b>	<b>-82.413.005</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-19.650.754</b>	<b>-21.608.356</b>	<b>-23.807.997</b>	<b>-25.197.850</b>	<b>-25.978.466</b>	<b>-26.734.681</b>
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-19.650.754</b>	<b>-21.608.356</b>	<b>-23.807.997</b>	<b>-25.197.850</b>	<b>-25.978.466</b>	<b>-26.734.681</b>
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-19.650.754</b>	<b>-21.608.356</b>	<b>-23.807.997</b>	<b>-25.197.850</b>	<b>-25.978.466</b>	<b>-26.734.681</b>
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>-19.650.754</b>	<b>-21.608.356</b>	<b>-23.807.997</b>	<b>-25.197.850</b>	<b>-25.978.466</b>	<b>-26.734.681</b>

### Erläuterungen Teilergebnisplan 51.10

Im Teilergebnisplan der Produktgruppe 51.10 werden Erträge und Aufwendungen im Bereich der Prävention und der Regelangebote nachgewiesen. Dabei handelt es sich um folgende Produkte:

- 1) 51.10.01 - Frühe Hilfen
- 2) 51.10.02 - Tagesbetreuung von Kindern
- 3) 51.10.03 - Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit und
- 4) 51.10.04 - Jugendsozialarbeit.

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) soll grundlegend reformiert werden. Hauptziele der Reform sind die Herstellung der Auskömmlichkeit und die Schaffung einer zukunftssicheren finanziellen Grundlage für die Kindertagesbetreuung in NRW. Jede Kindertageseinrichtung in NRW soll künftig mehr finanzielle Mittel für mehr Personal erhalten. Es soll sichergestellt werden, dass sich die Finanzierung jedes Jahr entsprechend der tatsächlichen Entwicklung der Personal- und Sachkosten erhöht. Mit dem neuen KiBiz soll auch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kinderbetreuung umgesetzt werden. Es liegt ein Entwurf des Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung vor. Dieses Gesetz soll zum 01.08.2020 in Kraft treten. Aus der Reformierung des KiBiz ergeben sich Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Kreises Coesfeld ab dem Haushaltsjahr 2020.

### **Zu Zeile 02:**

#### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Zweckgebundene Finanzmittel des Bundes im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen und kommunale Prävention = 27.766 € (= Ansatz 2019)
- b) Landeszulassung Betriebskosten Kindertageseinrichtungen = 39.609.527 € (Ansatz 2019 = 36.900.000 €)  
Grundlage für die Ansatzplanung ist der aktuelle Leistungsbescheid für 2019/2020, der für den Zeitraum 01.08.-31.12.2020 mit den neuen Pauschalen (laut Gesetzesentwurf) hochgerechnet wurde.
- c) Landeszulassung für die Kindertagespflege = 256.495 € (Ansatz 2019 = 184.920 €)  
Neu ist nach dem Gesetzesentwurf zur Änderung des KiBiz ein Zuschuss von 500 € je Tagespflegeperson für die Fachberatung und die Erhöhung der Kindertagespflegepauschale von 804 € auf 1.109 €.
- d) Landeszulassung Betriebskosten der offenen Kinder- und Jugendarbeit = 211.608 € (Ansatz 2019 = 162.814 €)  
Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Landesjugendamt) hat mit Schreiben vom 20.01.2019 den Mitteleinsatz zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Fachbezogene Pauschale) für das Haushaltsjahr 2019 auf 211.608 € festgesetzt (Jugendhilfeausschuss am 01.02.2019 - Sitzungsvorlage SV-9-1299). Von diesem Zuwendungsbetrag wird auch für das Haushaltsjahr 2020 ausgegangen.
- e) Investitionsfördermaßnahmen U3 = 1.284.074 € (Ansatz 2019 = 1.028.683 €)  
Hierin enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (2020 = 348.392 € und 2019 = 153.630 €). Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15).
- f) Landeszulassung für den Kulturrucksack in Höhe von 46.662 € (Ansatz 2019 = 48.462 €).  
Es wird davon ausgegangen, dass das Landesprogramm Kulturrucksack NRW in 2020 fortgesetzt wird. Die Förderung beträgt 4,40 € pro Kind bzw. Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis 14 Jahren. Diesen Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen in der Zeile 15 gegenüber, da die Finanzmittel in voller Höhe an die Kommunen im Kreis Coesfeld weitergegeben werden.
- g) Zuwendungen für die Kommunalen Präventionsketten (Erstattung Personalkosten) = 30.000 € (Ansatz 2019 = 29.997 €; die Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) wird in 2020 fortgesetzt).

Ferner sind in dieser Zeile auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auszuweisen. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen, die in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufzulösen sind.

### **Zu Zeile 03:**

#### Sonstige Transfererträge

Für 2020 handelt es sich um folgende Erträge:

- a) Beiträge / Ersätze Tagespflege = 284.199 € (Ansatz 2019 = 275.921 €)
- b) Erstattung Tagespflege = 20.000 € (= Ansatz 2019)
- c) Rückzahlung Betriebskostenzuschuss = 1.000.000 € (Ansatz 2019 = 800.000 €)  
Unter Berücksichtigung des tatsächlichen Ertragsaufkommens im Haushaltsjahr 2019 erfolgt gegenüber dem Vorjahresansatz eine Ansatzserhöhung um 200.000 € auf

1.000.000 € für das Haushaltsjahr 2020.

- d) Rückzahlung Kreiszuschuss und Beiträge Dritter Jugendpflege = 800 € (= Ansatz 2019).

#### **Zu Zeile 04:**

##### Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile sind die Elternbeiträge für die Tagesbetreuung von Kindern zu erfassen. Für 2020 wird das Ertragsaufkommen mit 7.115.000 € (Ansatz 2019 = 7.519.567 €) veranschlagt.

#### **Zu Zeile 06:**

##### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Personalkostenerstattungen durch den Caritasverband für die Personalgestellung im Bereich Trennungs- und Scheidungsberatung.

#### **Zu Zeile 13:**

##### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile beinhaltet für 2020 folgende Ansätze:

- a) Rückzahlungen von zu viel erhaltenen Betriebskostenzuschüssen = 600.000 € (= Ansatz 2019)  
b) Aufwendungen für Frühe Hilfen, Elternbildung und Informierte Eltern = 85.800 € (Ansatz 2019 = 117.800 €)  
Es ist geplant, zum 01.01.2020 Gesundheitsfachkräfte (1,5 Stellen) fest einzustellen. Zur Finanzierung dieser Personalaufwendungen sollen Mittel aus den frühen Hilfen (32.000 €) und auch die bisherige Zuweisung an den Sozialdienst Katholischer Frauen (43.000 €) eingesetzt werden (Beschluss Jugendhilfeausschuss am 28.05.2019 - Sitzungsvorlage SV-9-1409).  
c) Kosten für Gebärdensprachdolmetscher = 1.000 € (= Ansatz 2019)  
d) Aufwendungen für Reinigung im Zusammenhang mit der Durchführung der Spielmesse= 150 € (= Ansatz 2019).

#### **Zu Zeile 15:**

##### Transferaufwendungen

Wesentlicher Bestandteil der Transferaufwendungen sind u. a. folgende Aufwendungen:

- a) Betriebskostenzuschüsse für kommunale Träger = 2.392.425 € (Ansatz 2019 = 2.375.442 €) und für freie Träger = 63.932.937 € (Ansatz 2019 = 59.700.000 €)  
Grundlage für die Ansatzplanung ist der aktuelle Leistungsbescheid für 2019/2020. Es wurden keine Wanderungsgewinne oder Quotensteigerung eingeplant, sondern anhand der aktuellen Zahlen eine Hochrechnung mit den neuen Pauschalen vorgenommen.  
b) Betriebskostenzuschuss TOT, KOT, HOT = 973.794 € (Ansatz 2019 = 907.125 €)  
Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Landesjugendamt) hat die Landeszuweisung für 2019 auf 211.608 festgesetzt (vgl. Erläuterung zu Zeile 02). Diese Landesmittel sollen bis zur Verabschiedung eines neuen Kinder- und Jugendhilfeplanes an die Träger weitergegeben werden. Bei der Ansatzermittlung für 2020 wurde ferner eine Personalkostensteigerung eingeplant.  
c) Betriebskostenzuschuss Spielgruppen = 27.500 € (Ansatz 2019 = 25.000 €)  
Der Jugendhilfeausschuss hat m 25.04.2019 beschlossen, dass zur Förderung von Spielgruppen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zusätzliche Mittel in Höhe von 2.500 €/Jahr zur Verfügung gestellt werden sollen (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1378).  
d) Kreiszuschüsse für Kinder- und Jugendherholung = 130.000 € (= Ansatz 2019)  
e) Kreiszuschüsse Mitarbeiterfortbildung = 22.600 € (= Ansatz 2019)  
f) Kreiszuschüsse Jugendpflegemaßnahmen /-material = 9.000 € (= Ansatz 2019)  
g) Zuschüsse Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen = 100.000 € (Ansatz 2019 = 85.000 €)  
Aufgrund von Personalkostensteigerungen erfolgt für das Haushaltsjahr 2020 eine Ansatzserhöhung (letzte Erhöhung in 2008).  
h) Kreiszuschüsse freie Träger = 17.500 € (Ansatz 2019 = 60.500 €)  
Der Ansatz 2020 in Höhe von 17.500 € ist für die Förderung des Projektes "KOMPASS - psychologische Beratung für Eltern von viel zu früh geborenen, behinderten und schwer kranken Kindern" eingeplant. Dieses Projekt ist befristet vom 01.04.2018 bis 31.03.2021 (Beschluss Kreistag am 06.12.2017 - Sitzungsvorlage SV-9-0933/1).  
Die danach noch verbleibenden Haushaltsmittel in Höhe von 43.000 € werden zur Mitfinanzierung der Personalaufwendungen für die Festanstellung von Gesundheitsfachkräften (1,5 Stellen) eingesetzt (Beschluss Jugendhilfeausschuss am 28.05.2019 - Sitzungsvorlage SV-9-1409).  
i) Kreiszuschüsse Jugend-Sozialarbeit/-Berufshilfen = 40.000 € (Ansatz 2019 = 39.000 €)  
Aufgrund von Kostensteigerungen erfolgt eine Ansatzserhöhung gegenüber dem Vorjahresansatz um rund 2 %.  
j) Kreiszuschuss Havixbecker Modell = 20.000 € (= Ansatz 2019)

- k) Kreiszuschuss Erziehungsberatungsstellen = 457.000 € (= Ansatz 2019)  
 Im Ansatz enthalten ist der Kreiszuschuss für die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes (Ansätze 2020 = 347.000 € und 2019 = 347.000 €).  
 Die Erziehungsberatungsstelle wird seit 2014 pauschal mit 100 % gefördert.  
 Zusätzlich werden hier ab 2019 die Aufwendungen für die Aufgabenübertragung der Trennungs- und Scheidungsberatung an den Caritasverband eingeplant (Ansätze 2020 = 110.000 € und Ansatz 2019 = 110.000 €).
- l) Kreiszuschüsse internationale Jugendbegegnungen, Bildung und Kultur = 26.000 € (= Ansatz 2019)
- m) Kreiszuschüsse für die offene Kinder- und Jugendarbeit = 75.000 € (= Ansatz 2019)
- n) Maßnahmen der Jugend-/sozial- und Familienarbeit = 25.000 € (= Ansatz 2019)
- o) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz = 40.000 € (= Ansatz 2019)
- p) Förderung von Kindern in Tagespflege = 2.351.456 € (Ansatz 2020 = 1.697.440 €)  
 Der Mehrbedarf für 2020 resultiert aus der Änderung der "Richtlinien Kindertagespflege" zum 01.08.2019. Es ist u. a. eine Erhöhung des Zahlbetrages von bisher 5 €/Stunde auf 5,50 €/Stunde vorgesehen.
- q) Familienerholung = 16.000 € (= Ansatz 2019)
- r) Beitragserstattung Tagespflege = 3.000 € (= Ansatz 2019)
- s) KRZ Jugendamtselternbeirat = 500 € (= Ansatz 2019)
- t) Zuwendungen für den Kulturrucksack = 46.662 € (Ansatz 2019 = 48.462 €)  
 Es wird davon ausgegangen, dass das Landprogramm Kulturrucksack NRW in 2020 fortgesetzt wird (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02).

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten (u. a. für Investitionsfördermaßnahmen U3) ausgewiesen. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. auch Erläuterungen zu Zeile 02).

**Zu Zeile 16:**

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dem Ansatz 2020 sind die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Porto, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung und Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

## Teilfinanzplan Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.516.430	37.353.959	40.182.058	42.427.335	43.827.778	45.180.672
03	Sonstige Transfereinzahlungen	562.481	1.096.721	1.304.999	1.313.525	1.322.307	1.331.352
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.154.154	7.519.567	7.115.000	7.328.450	7.548.304	7.774.753
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	91.035	91.035	92.106	92.106	92.106
07	Sonstige Einzahlungen	15.856	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>36.248.922</b>	<b>46.061.282</b>	<b>48.693.092</b>	<b>51.161.416</b>	<b>52.790.495</b>	<b>54.378.883</b>
10	Personalauszahlungen	-747.804	-957.783	-870.753	-879.461	-888.255	-897.138
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-45.027	-718.950	-686.950	-686.950	-686.950	-686.950
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-60.323.122	-65.762.069	-70.706.374	-74.561.856	-76.971.999	-79.342.739
15	Sonstige Auszahlungen	-81.470	-53.992	-53.277	-53.692	-53.938	-54.189
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-61.197.424</b>	<b>-67.492.793</b>	<b>-72.317.354</b>	<b>-76.181.958</b>	<b>-78.601.142</b>	<b>-80.981.015</b>
<b>17</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-24.948.502</b>	<b>-21.431.511</b>	<b>-23.624.262</b>	<b>-25.020.542</b>	<b>-25.810.647</b>	<b>-26.602.132</b>
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	992.400	906.305	906.305	906.305	906.305	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>992.400</b>	<b>906.305</b>	<b>906.305</b>	<b>906.305</b>	<b>906.305</b>	<b>0</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.219	-1.403	-773	-781	-789	-797
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-946.245	-936.305	-911.305	-911.305	-911.305	-5.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.020	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-948.485</b>	<b>-937.708</b>	<b>-912.078</b>	<b>-912.086</b>	<b>-912.094</b>	<b>-5.797</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>43.916</b>	<b>-31.403</b>	<b>-5.773</b>	<b>-5.781</b>	<b>-5.789</b>	<b>-5.797</b>
<b>32</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-24.904.586</b>	<b>-21.462.914</b>	<b>-23.630.035</b>	<b>-25.026.323</b>	<b>-25.816.436</b>	<b>-26.607.929</b>

## **Erläuterungen**

### **Teilfinanzplan 51.10**

#### **Zu Zeile 02:**

##### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Den Erträgen aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie aus der Auflösung von Sonderposten stehen keine Einzahlungen gegenüber. Daher fallen die Einzahlungen gegenüber den Erträgen (vgl. Zeile 02 Teilergebnisplan) geringer aus. Die Einzahlungen sind bereits in Vorjahren eingegangen, stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag dar.

#### **Zu Zeile 14:**

##### Transferauszahlungen

Die Transferauszahlungen fallen gegenüber den Transferaufwendungen (vgl. Zeile 15 des Teilergebnisplans) geringer aus, da den Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) keine Auszahlungen gegenüberstehen. Bei den ARAP handelt es sich um Auszahlungen für investive Zuschüsse, die bereits in Vorjahren geleistet wurden. Sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand dar.

## Investitionen Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2019	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2023
<b>UNTERHALB Investition (Auszahlung &lt; 50.000 EUR inkl. MWST)</b>									
510115ZUW Inv.-Förderung Einrichtung Kinder- / Jugendarb.	-1.095	-30.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-54.500	-74.500
14 Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	-4.500	-4.500
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.095	-30.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-50.000	-70.000
510116ZUW Inv. Förderung U3	47.250	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	992.400	906.305	906.305	0	906.305	906.305	0	3.086.621	5.805.536
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-945.150	-906.305	-906.305	0	-906.305	-906.305	0	-3.086.621	-5.805.536

# Produktbeschreibung Produkt 51.10.01 Frühe Hilfen

Kreishaushalt

## Produktinformationen

**Pflichtaufgaben:**  **Rechtsbindungsgrad:** muss  soll  kann  **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

**Verantwortlich** Abt. 51 - Jugendamt

**Beschreibung**  
 Die Eltern werden bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung und dem Aufbau elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen durch möglichst frühzeitige, koordinierte und multiprofessionelle Angebote vor Ort unterstützt. Folgende Leistungen werden hierbei erbracht:

- Präventive Angebote der Elternbildung und der frühen Förderung,
- niedrigschwellige Beratungen der Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstelle und der Erziehungsberatungsstelle,
- aufsuchende Unterstützungsangebote durch Akteure der Gesundheitshilfe.

Die Eltern werden über lokale Unterstützungsangebote zur Beratung und Hilfen in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Kindesentwicklung in den ersten Lebensjahren informiert.

Familien werden durch Angebote der Familienbildung und -erholung entlastet und gefördert. Die Familiengesundheitsfachkräfte werden nachhaltig besetzt.

**Auftragsgrundlage** § 16, § 28 SGB VIII  
 §§ 1, 2, 3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)

**Zielgruppen**

- Schwangere Frauen und werdende Väter
- Eltern und ihre Kinder und Jugendliche, insbesondere einkommensschwache oder alleinerziehende Mütter und Väter. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Familien mit mit Säuglingen und Kleinkindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
- Fachkräfte aus dem Jugendhilfe-, Gesundheits- und Sozialwesen und (ehrenamtliche) Multiplikatoren, die im Netzwerk Frühe Hilfen eingebunden sind

**Ziele**  
 Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes werden in allen Kommunen Besuchsdienste zur Durchführung von Willkommensbesuchen bei Eltern mit Neugeborenen eingerichtet (Ansatz Informierte Eltern haben's leichter). Die Besuchsquote der "Willkommensbesuche" wird gesteigert.

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Zielerr.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Anzahl der Kommunen mit Besuchsdiensten	9	7	78 %	9	9	9	9	9
Besuchsquote in % *)	40 %	38 %	95 %	45 %	40 %	40 %	40 %	40 %

**Erläuterungen** \*) Die Besuchsquote ist der Anteil der über "Willkommensbesuche" erreichten Eltern mit Neugeborenen an der Anzahl der Geburten (Ansatz "informierte Eltern").

# Produktbeschreibung Produkt 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern

Kreishaushalt

## Produktinformationen

<b>Pflichtaufgaben:</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Freiwillige Aufgaben:</b>	
<b>Rechtsbindungsgrad:</b>	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>
<b>Freiwillig</b>	<input type="checkbox"/>		
<b>Verantwortlich</b>	Abt. 51 - Jugendamt		
<b>Beschreibung</b>	<p>Kinder werden in Tageseinrichtungen, Kindertagespflege und sonstigen Betreuungsangeboten (Tagesbetreuung von Kindern im Rahmen von familienunterstützenden Maßnahmen) gefördert. Dazu wird das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in Tageseinrichtungen für Kinder (bis zum Schuleintritt),</li> <li>- im Rahmen von Kindertagespflege bei Tagespflegeeltern (max. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres) und</li> <li>- im Rahmen von Spielgruppenförderung (bis zum Kindergartenbesuch) bedarfsgerecht aufgebaut und erhalten.</li> </ul>		
<b>Auftragsgrundlage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- §§ 22 - 26 SGB VIII,</li> <li>- "Richtlinien zur Förderung von Kindern im Rahmen von Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld",</li> <li>- "Richtlinien zur Förderung der Spielgruppen im Rahmen des Ausbaus von verlässlichen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren"</li> <li>- Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern-Kinderbildungsgesetz (KiBiz)</li> </ul>		
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres</li> <li>- Träger (freie und kommunale) von Tageseinrichtungen für Kinder</li> <li>- Tagespflegepersonen</li> <li>- Träger von Spielgruppen</li> </ul>		
<b>Ziele</b>	Für jedes 3 bis 6-jährige Kind, welches einen Platz in einer Einrichtung wünscht, steht ein entsprechender Platz zur Verfügung. Eine bedarfsdeckende Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren mit Rechtsanspruch wird innerhalb der Kindertageseinrichtungen sichergestellt.		

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Zielerquote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Bedarfsdeckungsquote für 3 bis 6-jährige Kinder zum 01.08. innerhalb von Einrichtungen	100 %	102,03 %	102 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren zum 01.08. innerhalb von Einrichtungen	47 %	47,43 %	101 %	49 %	51 %	53 %	55 %	57 %
Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023		
Anmeldequote gem. Kindergartenbedarfsplan für das zum 01.08. startende Kindergartenjahr 1*)			49 %	51 %	53 %	55 %		
Anzahl der Kinder von 3 bis 6 Jahren (zum 01.11.) *2)	3.950	4.000	4.250	4.450	4.450	4.450		
Anzahl der Kinder unter 3 Jahren (zum 01.11.) *2)	4.050	3.950	4.100	4.100	4.100	4.100		
Zahl der Einrichtungen	90	92	98	98	98	98		
Anzahl Tagespflegeplätze (lt. erteilter Pflegeerlaubnisse)	325	350	350	350	350	350		

## Produktbeschreibung Produkt 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern

Kreishaushalt

<b>Grundzahlen</b>	<b>Ist 2018</b>	<b>Planwert 2019</b>	<b>Planwert 2020</b>	<b>Planwert 2021</b>	<b>Planwert 2022</b>	<b>Planwert 2023</b>
Anzahl der öffentlich geförderten Tagespflegeverhältnisse zum 01.08.	258	290	290	290	290	290
Davon Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren	215	230	230	230	230	230

### Erläuterungen

\*1) Die Grundzahl wird erst ab 2020 abgebildet.

\*2) Der Altersstichtag zum 01.11. richtet sich nach § 19 IV KiBiz.

# Produktbeschreibung Produkt 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit

Kreishaushalt

## Produktinformationen

<b>Pflichtaufgaben:</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Freiwillige Aufgaben:</b>	
<b>Rechtsbindungsgrad:</b>	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig	<input type="checkbox"/>

**Verantwortlich** Abt. 51 - Jugendamt

### Beschreibung

Dieses Produkt umfasst freiwillige und niedrigschwellige Angebote, Dienste und Einrichtungen für junge Menschen, die an den alltäglichen Bedürfnissen und den Lebenswelten dieser Zielgruppe ausgerichtet sind.

Es werden verschiedene Möglichkeiten der aktiven Teilnahme, Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme geschaffen. Zudem sollen Gelegenheitsstrukturen für vielseitige Entwicklungs-, Sozialisations- und Bildungsprozesse, die sich von anderen gesellschaftlichen Institutionen, vor allem der Schule, grundlegend unterscheiden, entwickelt und angeboten werden.

Durch die Schaffung von Erfahrungsräumen, in denen die Lebenskompetenz gefördert wird, werden junge Menschen unterstützt, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen.

Dafür werden

- ein flächendeckendes Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Altersgruppe der 6- bis noch nicht 20-jährigen,
- Angebote des präventiven Jugendschutzes (Alkohol, Medien, Gewalt) speziell für die Altersgruppe der 12- bis noch 16-jährigen sowie
- eigene Bildungs- und Kulturangebote (Themen z.B. Gender, Kulturrucksack, Lebenskompetenz) aus- und aufgebaut.

Zudem werden Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit (JULEICA) ausgebildet.

### Auftragsgrundlage

§§ 11, 12, 14, 15, 73, 74, 78 SGB VIII  
JuSchG  
KjFöG (3. AG-KJHG NRW)  
Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld

### Zielgruppen

- junge Menschen im Alter von 6 - 26 Jahren und deren Familien
- Multiplikatoren aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Schule

### Ziele

Jährlich werden 400 ehrenamtlich engagierte Menschen als JugendgruppenleiterInnen (JULEICA) für die Kinder- und Jugendarbeit aus- und weitergebildet.

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Zielerr.- quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
JULEICA Absolventen *1)	250	198	79 %					
Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023		
JEW 6 bis noch nicht 10 Jahre	4.952	4.981	5.016	5.133	5.278	5.559		
JEW 10 bis noch nicht 15 Jahre	6.782	6.790	6.577	6.514	6.447	6.454		
JEW 15 bis noch nicht 20 Jahre	8.296	8.083	7.754	7.451	7.259	6.993		
JEW 20 bis noch nicht 27 Jahre	9.864	10.175	9.658	9.606	9.455	9.392		

## Produktbeschreibung Produkt 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung / -sozialarbeit

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Kinder- und Jugendförderplan						
JULEICA-Teilnehmer *2)		515	350	350	350	350
TN-Tage Kinder- und Jugendberholung *3)	44.513	50.500	50.000	50.000	50.000	50.000
TN-Tage Internationale Jugendbegegnungen	252	300	270	270	270	270
TN-Tage Bildungsveranstaltungen	34	200	150	150	150	150
Projekte	1	3	2	2	2	2
hauptberufliche pädagogische Stellen in der OKJA (Förderung)	23,5	23,5	23,5	23,5	23,5	23,5

### Erläuterungen

JEW = Jugendeinwohnerwert  
 TN = Teilnehmer  
 OKJA = Offene Kinder- und Jugendarbeit

\*1) Die Kennzahl wird ab 2019 nicht mehr erhoben.

\*2) Die Grundzahl wird erst ab 2019 abgebildet.

\*3) Ab 2018 werden bei den TN-Tagen Kinder- und Jugendberholung auch TN-Tage der Stadtranderholung berücksichtigt.

# Produktbeschreibung Produkt 51.10.04 Jugendsozialarbeit

Kreishaushalt

## Produktinformationen

**Pflichtaufgaben:**   
**Rechtsbindungsgrad:** muss  soll  kann  **Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

**Verantwortlich** Abt. 51 - Jugendamt

**Beschreibung**  
 Die Verantwortlichkeit ist originär aufgrund der Auftragsgrundlage nach § 13 SGB VIII im Bereich der Jugendhilfe angesiedelt.  
 In der Praxis ist die Thematik aufgrund unterschiedlicher Anknüpfungspunkte jedoch auch abteilungsübergreifend relevant. Betroffen sein kann in der Kreisverwaltung die Aufgabenwahrnehmung als Schulträger (Abt.40), die Zuständigkeiten im Rahmen des SGB II (Abt. 50) und die Kommunale Koordinierung im Landesvorhaben "Kein Abschluss ohne Anschluss" (Dez. 2).  
 Sozialpädagogische Hilfen zur schulischen und beruflichen Ausbildung und Eingliederung. Förderung der sozialen Integration.  
 Die Angebote sind mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abzustimmen.  
 Die Umsetzung der Aufgabe erfolgt auf Grundlage von Leistungsvereinbarungen mit Maßnahmeträgern (z.Zt. durch das Havixbecker Modell e.V. )

**Auftragsgrundlage** § 13 SGB VIII

**Zielgruppen**  
 Junge Menschen (bis unter 27 Jahren), die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, insbesondere Schülerinnen und Schüler, die  
 - die Schule aktiv oder passiv verweigern  
 - voraussichtlich bei Schulentlassung beruflich unversorgt sind,  
 - voraussichtlich den angestrebten Schulabschluss nicht erreichen.

**Ziele**  
 - der junge Mensch entwickelt mehr Interesse am Unterricht  
 - Verringerung von Fehlzeiten  
 - Entwicklung einer Anschlussperspektive

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Zielerr.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Wieviel Prozent der teilnehmenden Schüler konnten die o.g. Ziele erreichen	70 %	86,5 %	124 %	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %
Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023		
Zahl der zur Maßnahme gemeldeten Schüler	35	35	35	35	35	35		
Zahl der Teilnehmer, die die Maßnahme durchlaufen und abgeschlossen haben	17	17	17	17	17	17		

**Erläuterungen** Der Bericht durch den Maßnahmeträger erfolgt jeweils zum Ende des Schuljahres. Die Zahlen beziehen sich daher jeweils auf ein Schuljahr und nicht auf ein Kalenderjahr, d.h. der Planwert 2019 bezieht sich auf das Schuljahr 2018/2019.

## Teilergebnisplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	172.669	173.751	171.740	171.621	171.606	171.566
03	Sonstige Transfererträge	6.985.394	5.893.250	5.722.800	5.831.400	5.940.000	6.048.600
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	152.872	143.872	146.272	146.272	146.272	146.272
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.126	7.520	7.520	7.520	7.520	7.520
07	Sonstige ordentliche Erträge	149.639	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>7.555.699</b>	<b>6.218.393</b>	<b>6.048.332</b>	<b>6.156.813</b>	<b>6.265.398</b>	<b>6.373.958</b>
11	Personalaufwendungen	-1.245.361	-1.128.359	-1.370.975	-1.384.685	-1.398.532	-1.412.517
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-154.289	-114.720	-121.020	-121.020	-121.020	-121.020
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.576	-4.804	-4.587	-3.983	-1.976	-1.885
15	Transferaufwendungen	-12.348.544	-13.897.000	-12.900.000	-13.137.000	-13.339.000	-13.511.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.669.655	-153.325	-152.130	-152.553	-152.980	-153.412
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-15.423.425</b>	<b>-15.298.208</b>	<b>-14.548.712</b>	<b>-14.799.241</b>	<b>-15.013.508</b>	<b>-15.199.834</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-7.867.726</b>	<b>-9.079.815</b>	<b>-8.500.380</b>	<b>-8.642.428</b>	<b>-8.748.110</b>	<b>-8.825.876</b>
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-7.867.726</b>	<b>-9.079.815</b>	<b>-8.500.380</b>	<b>-8.642.428</b>	<b>-8.748.110</b>	<b>-8.825.876</b>
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-7.867.726</b>	<b>-9.079.815</b>	<b>-8.500.380</b>	<b>-8.642.428</b>	<b>-8.748.110</b>	<b>-8.825.876</b>
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>-7.867.726</b>	<b>-9.079.815</b>	<b>-8.500.380</b>	<b>-8.642.428</b>	<b>-8.748.110</b>	<b>-8.825.876</b>

### Erläuterungen Teilergebnisplan 51.20

In Produktgruppe 51.20 werden Aufwendungen und Erträge im Bereich der Hilfen zur Erziehung und im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII nachgewiesen. Bei den Hilfen zur Erziehung handelt es sich um Aufwendungen und Erträge für erzieherische Hilfen innerhalb des Elternhauses, erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses und um Hilfen für junge Volljährige. Bei den Eingliederungshilfen handelt es sich um Aufwendungen und Erträge für ambulante und stationäre Eingliederungsmaßnahmen. Ferner werden in dieser Produktgruppe ab 2016 die Erträge und Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge erfasst. Für das Brückenprojekt zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge wurde ab 2016 das Produkt 51.20.04 eingerichtet.

In dieser Produktgruppe werden folgende Produkte geführt:

- 1) 51.20.01 - Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche
- 2) 51.20.02 - Hilfen für junge Volljährige
- 3) 51.20.03 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- 4) 51.20.04 - Brückenprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF).

Im Kreis Coesfeld sind zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen von Inobhutnahmen in der Vergangenheit zwei Brückeneinrichtungen installiert worden. Während das „Alte Internat“ in Nottuln in 2018 durch die Alexianer Martinistift GmbH übernommen wurde, ist das St. Josefhaus in Seppenrade seit dem 01.01.2018 zum großen Teil an das DRK Coesfeld untervermietet. Ein Flur (119,7 m<sup>2</sup>) wird für die Möglichkeit einer kurzfristigen Wiederinbetriebnahme der Brückeneinrichtung bereitgehalten. Die dadurch entstehenden Bereithaltungskosten (Miete etc.) werden anteilig entsprechend der Kooperationsvereinbarung von den Stadtjugendämtern Coesfeld und Dülmen erstattet. Durch den verbleibenden Anteil für den Kreis Coesfeld entsteht für das Produkt 51.20.04 in 2020 ein Zuschussbedarf von rund 12.800 €.

#### **Zu Zeile 02:**

##### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile wird die Inklusionspauschale für den Jugendhilfeträger ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der für das Schuljahr 2018/2019 festgesetzten Inklusionspauschale ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 für den Jugendhilfeträger ein Ertragsaufkommen in Höhe von 171.337 € (Ansatz 2019 = 173.322 €). Ferner werden in dieser Zeile die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfasst. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

#### **Zu Zeile 03:**

##### Sonstige Transfererträge

Bei den Erträgen handelt es sich um die Kostenbeiträge der Eltern und der jungen Menschen zu den Aufwendungen für die teil- und vollstationären Jugendhilfemaßnahmen sowie um die Erstattung überzahlter Jugendhilfe durch die freien Jugendhilfeanbieter. Ebenfalls werden in dieser Zeile die zu vereinnahmenden Kostenerstattungen der öffentlichen Jugendhilfeträger aufgrund von Zuständigkeitswechsel oder aufgrund der Sonderzuständigkeit gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII veranschlagt. Zudem werden hier die Kostenerstattungen des überörtlichen Jugendhilfeträgers (LWL) für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) gem. § 89d SGB VIII erfasst.

Das Ertragsaufkommen aus dem Ersatz von sozialen Leistungen setzt sich für 2020 wie folgt zusammen:

- a) Stationäre erzieherische Hilfen = 5.300.000 € (= Ansatz 2019)  
Im Ansatz 2020 sind Erträge aus Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF), Verwaltungskostenpauschale sowie sonstige Erträge für umF und Erträge für sonstige Fälle enthalten.
- b) Hilfe für junge Volljährige = 340.000 € (Ansatz 2019 = 459.000 €)  
Ursächlich für die Ansatzreduzierung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen der Rückgang der Fallzahlen, insbesondere bei den kostenintensiven Hilfen.
- c) Eingliederungshilfe stationär = 50.000 € (Ansatz 2019 = 83.250 €)  
Das Abrechnungsverfahren wurde umgestellt (Umstellung auf reine Rechnungsbuchung), sodass lediglich noch Erträge im Rahmen von Kostenbeiträgen und Erstattungen anfallen. Der Ansatz für 2020 fällt daher gegenüber dem Vorjahresansatz geringer aus.
- d) Erziehung in einer Tagesgruppe = 7.000 € (Ansatz 2019 = 10.200 €)  
Der Ansatz 2020 basiert auf eine Prognose unter Berücksichtigung der Entwicklung in 2019.
- e) Ambulante erzieherische Hilfen = 20.800 € (= Ansatz 2019)  
Es handelt sich um Kostenerstattungen aufgrund eines Zuständigkeitswechsels.
- f) Eingliederungshilfe ambulant = 5.000 € (Ansatz 2019 = 20.000 € €)  
Verbucht werden bei dieser Haushaltsposition die Kostenerstattungen aufgrund eines Zuständigkeitswechsels.

### **Zu Zeile 05:**

#### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Haushaltsansatz 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Mieterträge = 135.472 € (= Ansatz 2019)  
Ab dem Haushaltsjahr 2019 sind Mieterträge für die Untervermietung des St. Josefshaus an das DRK zu veranschlagen.
- b) Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (z. B. Nutzung von Dienstfahrzeugen) = 10.800 € (Ansatz 2019 = 8.400 €).

### **Zu Zeile 06:**

#### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ab dem Haushaltsjahr 2019 fallen nur noch Erstattungen von den Städten Coesfeld und Dülmen für die Bereithaltung eines Flurs für eine mögliche kurzfristige Wiederinbetriebnahme der Brückeneinrichtung an.

### **Zu Zeile 13:**

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2020 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Haltung von Fahrzeugen einschl. Leasingraten = 30.300 € (Ansatz 2019 = 24.000 €; Ansatzerhöhung unter Berücksichtigung der Entwicklung der Aufwendungen in den Jahren 2018 und 2019)
- b) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 10.000 € (= Ansatz 2019)
- c) Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die Brückeneinrichtung St. Josefshaus = 80.720 € (= Ansatz 2019).

Da das Gebäude St. Josefshaus nicht durch das DRK übernommen wurde, sondern ein Untermietverhältnis geschlossen wurde, trägt der Kreis Coesfeld die vollständigen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten und erhält entsprechende Erträge vom DRK (vgl. Zeile 05).

### **Zu Zeile 15:**

#### Transferaufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Aufwendungen für die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen (ambulant, stationär, teilstationär) nach dem 2. Kapitel des SGB VIII. Die für 2020 veranschlagten Haushaltsmittel sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- a) Ambulante erzieherische Hilfen = 1.185.000 € (= Ansatz 2019)  
Die Ansatzermittlung für 2020 erfolgte unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung für 2019.
- b) Eingliederungshilfe ambulant = 1.100.000 € (Ansatz 2019 = 1.530.000 €)  
Der kostensenkende Steuerungseffekt durch Steuerungsmaßnahmen (Einsatz von Nicht-Fachkräften als Integrationshelfer, Reduzierungen in der Intensität der Hilfen) bei der ambulanten Eingliederungshilfe hält weiter an. Für das Haushaltsjahr 2020 wird daher von einem Mittelbedarf in Höhe von 1.100.000 € ausgegangen.
- c) Eingliederungshilfe stationär = 700.000 € (Ansatz 2019 = 765.000 €)  
Es handelt sich um eine kostenintensive Hilfeart, sodass geringe Fallzahlenänderungen erhebliche Auswirkungen auf den Finanzmittelbedarf haben können. Unter Berücksichtigung der Prognose für 2019 ergibt sich für 2020 ein Mittelbedarf in Höhe von 700.000 €.
- d) Hilfe für junge Volljährige = 1.200.000 € (Ansatz 2019 = 1.632.000 €)  
Die Fallzahlen in diesem Bereich sind, insbesondere bei der kostenintensiven stationären Hilfe, rückläufig. Für das Haushaltsjahr 2020 werden Haushaltsmittel in Höhe von 1.200.000 € eingeplant.  
Dies entspricht dem für 2019 prognostizierten Mittelbedarf.
- e) Stationäre erzieherische Hilfen = 8.600.000 € (= Ansatz 2019)  
Trotz sinkender Fallzahlen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge hat sich die Fallzahl insgesamt im Bereich der stationären Hilfen im ersten Quartal 2019 nicht wesentlich gegenüber dem Durchschnitt in 2018 verändert, sodass insgesamt im Haushaltsjahr 2020 mit einem annähernd gleichen Aufwand wie für 2019 zu rechnen ist.
- f) Erziehung in einer Tagesgruppe = 115.000 € (Ansatz 2019 = 185.000 €)  
Dies entspricht dem für 2019 prognostizierten Mittelbedarf.

**Zu Zeile 16:**

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2020 beinhaltet Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Mietaufwendungen für das St. Josefshaus in Lüdinghausen-Seppenrade (Kaltmiete) = 74.593 € (= Ansatz 2019)
- b) Reisekosten = 18.390 € (Ansatz 2019 = 18.208 €)
- c) Fortbildungskosten = 8.145 € (Ansatz 2019 = 8.064 €)
- d) Aufwendungen für Schadensfälle = 8.500 € (= Ansatz 2019).

Ferner werden in dieser Zeile die Aufwendungen für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Porto, Fracht, Fachliteratur, Drucksachen, Geräte und Ausstattung, Inventarversicherung und Beschaffungen unter 800 € netto erfasst.

## Teilfinanzplan Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	172.913	173.322	171.337	171.337	171.337	171.337
03	Sonstige Transfereinzahlungen	6.335.325	5.893.250	5.722.800	5.831.400	5.940.000	6.048.600
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	152.872	143.872	146.272	146.272	146.272	146.272
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	841.059	7.520	7.520	7.520	7.520	7.520
07	Sonstige Einzahlungen	16.063	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.518.231</b>	<b>6.217.964</b>	<b>6.047.929</b>	<b>6.156.529</b>	<b>6.265.129</b>	<b>6.373.729</b>
10	Personalauszahlungen	-1.247.877	-1.128.359	-1.370.975	-1.384.685	-1.398.532	-1.412.517
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-579.609	-114.720	-121.020	-121.020	-121.020	-121.020
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-13.358.159	-13.897.000	-12.900.000	-13.137.000	-13.339.000	-13.511.000
15	Sonstige Auszahlungen	-209.814	-151.138	-150.924	-151.335	-151.750	-152.170
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-15.395.459</b>	<b>-15.291.217</b>	<b>-14.542.919</b>	<b>-14.794.040</b>	<b>-15.010.302</b>	<b>-15.196.707</b>
<b>17</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-7.877.228</b>	<b>-9.073.253</b>	<b>-8.494.990</b>	<b>-8.637.511</b>	<b>-8.745.173</b>	<b>-8.822.978</b>
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.205	-2.187	-1.206	-1.218	-1.230	-1.242
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.205</b>	<b>-2.187</b>	<b>-1.206</b>	<b>-1.218</b>	<b>-1.230</b>	<b>-1.242</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.205</b>	<b>-2.187</b>	<b>-1.206</b>	<b>-1.218</b>	<b>-1.230</b>	<b>-1.242</b>
<b>32</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-7.878.433</b>	<b>-9.075.440</b>	<b>-8.496.196</b>	<b>-8.638.729</b>	<b>-8.746.403</b>	<b>-8.824.220</b>

**Erläuterungen**  
**Teilfinanzplan 51.20**

**Zu Zeile 02:**

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen diesen Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

# Produktbeschreibung Produkt 51.20.01 Erzieherische Hilfen für Kinder und Jugendliche

Kreishaushalt

## Produktinformationen

<b>Pflichtaufgaben:</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Freiwillige Aufgaben:</b>	
<b>Rechtsbindungsgrad:</b>	muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig	<input type="checkbox"/>

<b>Verantwortlich</b>	Abt. 51 - Jugendamt
<b>Beschreibung</b>	<p>Einige Eltern brauchen eine Zeit lang intensive Hilfe bei der Erziehung. Die Arbeit der Fachkräfte im Jugendamt zielt darauf, die Eltern so zu unterstützen, dass sie mit ihren Kindern und als Familie auf Dauer zurechtkommen. Deshalb wird im Einzelfall eine geeignete Hilfe vermittelt, vielleicht eine Erziehungsberatung, ein Elternkurs, eine Sozialpädagogische Familienhilfe oder eine unmittelbare Hilfe für das Kind oder den Jugendlichen. Dabei sind im Interesse des Kindes ambulante Hilfen vorrangig zu wählen, damit das Kind innerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds bleiben kann.</p> <p>Leider ist ein weiteres Zusammenleben mit der Familie nicht immer möglich. Dann sucht das Jugendamt unter Beteiligung der Familie eine geeignete Pflegefamilie für das Kind oder vermittelt es in eine gute Einrichtung. Je nach Familiensituation und Vereinbarung mit den Eltern und Kindern kann die Unterbringung vorübergehend oder auf Dauer erfolgen.</p>
<b>Auftragsgrundlage</b>	§§ 18, 19, 20, 27 ff. SGB VIII
<b>Zielgruppen</b>	Kinder, Jugendliche und deren Familien
<b>Ziele</b>	Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen insgesamt wird gesteigert. Die Falldichte entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt. Der durchschnittliche Zuschussbedarf aller Hilfearten entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Ziellerr.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Anteil ambulante Fälle	65 %	53 %	82 %	65 %	65 %	65 %	65 %	65 %
Falldichte *1)	28 von 1.000	24 von 1.000	117 %	26 von 1.000	25 von 1.000	25 von 1.000	24 von 1.000	24 von 1.000
Jugendamt: durchschnittlicher Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0-20 Jahre) im KGST Kennzahlenvergleich in € (s. Erläuterungen) *2)	350.000	306.000	114 %	340.000	315.000	317.000	319.000	321.000
Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023		
Einwohner (0 bis 17 Jahre) *3)	24.221	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500	24.500	
Fälle gesamt (ambulant und stationär)	713	800	750	720	720	720		

<b>Erläuterungen</b>	<p>Kennzahlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ambulante Fälle sind jene, in denen die Hilfen im Elternhaus erfolgen und nicht in Einrichtungen oder Pflegefamilien.</li> <li>- Die Falldichte drückt den Anteil der Hilfeempfänger/innen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 - 17 Jahren aus.</li> </ul> <p>*1) Der zuletzt durch die KGST ermittelte Durchschnittswert für die Falldichte lag im Jahr 2017 bei 27,82 von 1.000.</p> <p>*2) Der zuletzt durch die KGST ermittelte durchschnittliche Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0-20 Jahre) lag im Jahr 2017 bei 403.000 €</p> <p>-Zuschussbedarf bedeutet: Aufwand ./ Ertrag</p> <p>Grundzahlen:</p> <p>*3) Einwohnerzahl gem. it.nrw (Stand: 31.12.2017)</p>
----------------------	---

# Produktbeschreibung Produkt 51.20.02 Hilfen für junge Volljährige

Kreishaushalt

## Produktinformationen

**Pflichtaufgaben:**  **Freiwillige Aufgaben:**

**Rechtsbindungsgrad:** muss  soll  kann  Freiwillig

**Verantwortlich** Abt. 51 - Jugendamt

**Beschreibung**  
 Junge erwachsene Menschen brauchen manchmal Hilfe, um sich im sozialen, schulischen und beruflichen Umfeld zu orientieren. Die Fachkräfte des Jugendamtes beraten und informieren über soziale, schulische und berufliche Perspektiven für junge Menschen. Dabei arbeitet das Jugendamt mit Trägern der schulischen und beruflichen Bildung und Eingliederung zusammen.  
  
 Im Interesse des jungen Menschen erfolgt die Hilfe vorrangig ambulant, damit er innerhalb des gewohnten häuslichen Umfelds bleiben kann.

**Auftragsgrundlage** § 41 SGB VIII

**Zielgruppen** Junge Volljährige bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres

**Ziele**  
 Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen insgesamt soll auf 65 % gesteigert werden. Die Falldichte entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt. Der durchschnittliche Zuschussbedarf aller Hilfearten entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Zielerr.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Anteil ambulante Fälle	65 %	58%	89 %	65 %	65 %	65 %	65 %	65 %
Falldichte *1)	3,1 von 1.000	5,3 von 1.000	58 %	3,0 von 1.000	3,0 von 1.000	2,9 von 1.000	2,9 von 1.000	2,8 von 1.000
Jugendamt: durchschnittlicher Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (18-20 Jahre) im KGST Kennzahlenvergleich in € (s. Erläuterungen) *2)	55.000	57.000	96 %	50.000	50.000	51.000	52.000	53.000
Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023		
Einwohner (18-20 Jahre) *3)	5.001	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	
Fälle gesamt (ambulant und stationär)	156	90	90	90	85	85		

**Erläuterungen**

Kennzahlen:  
 - Ambulante Fälle sind jene, in denen die Hilfen im häuslichen Umfeld erfolgen und nicht in Einrichtungen oder Pflegefamilien (stationär).  
 - Die Falldichte drückt den Anteil der Hilfeempfänger/innen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 18 - 20 Jahren aus.  
 \*1) Der zuletzt durch die KGST ermittelte Durchschnittswert für die Falldichte lag im Jahr 2017 bei 4,37 von 1.000.  
 \*2) Der zuletzt durch die KGST ermittelte durchschnittliche Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (18-20 Jahre) lag im Jahr 2017 bei 60.300 €.  
 - Zuschussbedarf bedeutet: Aufwand ./ Ertrag

Grundzahlen:  
 \*3) Einwohnerzahl gem. it.nrw (Stand: 31.12.2017)

# Produktbeschreibung Produkt 51.20.03 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Kreishaushalt

## Produktinformationen

<b>Pflichtaufgaben:</b>	<input type="checkbox"/>				<b>Freiwillige Aufgaben:</b>
<b>Rechtsbindungsgrad:</b>	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>		Freiwillig <input type="checkbox"/>

<b>Verantwortlich</b>	Abt. 51 - Jugendamt
<b>Beschreibung</b>	Kinder und Jugendliche, die an einer seelischen Behinderung (z.B. Psychose, autistische Störung) leiden, können vom Jugendamt Hilfe bei der Eingliederung bekommen. Die Hilfen zielen darauf, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Familie leben können, regelmäßig in die Schule gehen und von Mitschülern, Freunden und Bekannten als junge Menschen geachtet und anerkannt werden, die Unterstützung brauchen. Vorzugsweise erfolgt die Hilfe ambulant, damit ein Verbleib im vertrauten häuslichen Umfeld möglich ist.
<b>Auftragsgrundlage</b>	§§ 35a, 41 SGB VIII
<b>Zielgruppen</b>	Seelische behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige
<b>Ziele</b>	Der derzeit hohe Anteil der ambulanten Hilfen kann vermutlich nicht gehalten werden. Er soll aber nicht unter 85 % sinken. Die Falldichte entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt. Der durchschnittliche Zuschussbedarf aller Hilfearten entspricht dem Durchschnittswert des Kennzahlenvergleichs nach KGSt.

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Ziellerr.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Anteil ambulanter Fälle	85 %	87 %	102 %	87 %	86 %	86 %	86 %	86 %
Falldichte *1)	5,0 von 1000	3,8 von 1.000	132 %	4,0 von 1.000	3,9 von 1.000	3,9 von 1.000	3,9 von 1.000	3,9 von 1.000
Jugendamt: durchschnittlicher Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0-20 Jahre) im KGST Kennzahlenvergleich in € (s. Erläuterungen) *2)	65.000	45.000	144 %	67.000	44.000	45.000	46.000	47.000
Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023		
Einwohner (0 bis 20 Jahre) *3)	29.222	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000		
Fälle gesamt (ambulant und stationär) im lfd. Jahr	111	120	110	110	110	110		

<b>Erläuterungen</b>	<p>Kennzahlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Falldichte drückt den Anteil der Hilfeempfänger/innen an der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 - 20 Jahren aus.</li> <li>*1) Der zuletzt durch die KGST ermittelte Durchschnittswert für die Falldichte lag im Jahr 2017 bei 2,83 von 1.000.</li> <li>*2) Der zuletzt durch die KGST ermittelte durchschnittliche Zuschussbedarf je 1.000 Einwohner (0-20 Jahre) lag im Jahr 2017 bei 41.000 €</li> <li>- Zuschussbedarf bedeutet: Aufwand ./ Ertrag</li> </ul> <p>Grundzahlen:</p> <li>*3) Einwohnerzahl gem. it.nrw (Stand: 31.12.2017)</li>
----------------------	---

# Produktbeschreibung Produkt 51.20.04 Brückenprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)

Kreishaushalt

## Produktinformationen

<b>Pflichtaufgaben:</b>	<input type="checkbox"/>				<b>Freiwillige Aufgaben:</b>
<b>Rechtsbindungsgrad:</b>	muss <input type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>	

**Verantwortlich** Abt. 51 - Jugendamt

**Beschreibung**

In diesem Produkt sind die Aktivitäten des Kreises Coesfeld zur eigenen Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umF) aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Inobhutnahme zusammengefasst. Es werden hier die Aufwendungen für Miete, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Brückeneinrichtung St. Josefs-Haus in Lüdinghausen-Seppenrade und des ehemaligen Internatsgebäudes in Nottuln erfasst.

Aufgrund des Rückgangs der Flüchtlingszahlen wurde die betriebene Einrichtung in Seppenrade zum 01.01.2018 an das DRK Kreisverband Coesfeld untervermietet. Das Internat in Nottuln konnte bereits in 2017 an den Alexianer Martinistift untervermietet werden und wurde in 2018 durch diesen übernommen.

Für einen etwaigen erneuten Anstieg der Flüchtlingszahlen werden Teile der Räumlichkeiten in Seppenrade für die Möglichkeit einer kurzfristig einzurichtenden Brückeneinrichtung vorgehalten. Sofern diese nicht benötigt werden, können die anfallenden Kosten nicht durch Kostenerstattungen über einen entsprechenden Tagessatz abgedeckt werden.

**Auftragsgrundlage** §§ 42a, 42 SGB VIII

**Zielgruppen** Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

**Ziele** Im Falle eines erneuten Anstiegs der Flüchtlingszahlen soll kurzfristig die Möglichkeit bestehen, erneut eine Brückeneinrichtung zu betreiben, um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

## Teilergebnisplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	149.674	154.341	193.838	193.631	193.604	193.536
03	Sonstige Transfererträge	752.898	555.000	411.000	374.000	337.000	307.500
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.400	3.600	4.200	3.600	3.600	3.600
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.130.174	1.715.000	1.785.000	1.820.000	1.855.000	1.890.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	7.851	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
08	Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>3.047.198</b>	<b>2.430.341</b>	<b>2.396.438</b>	<b>2.393.631</b>	<b>2.391.604</b>	<b>2.397.036</b>
11	Personalaufwendungen	-1.714.807	-1.859.871	-2.055.715	-2.076.272	-2.097.035	-2.118.005
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-70.998	-76.700	-183.470	-182.020	-183.520	-185.520
14	Bilanzielle Abschreibungen	-49.260	-6.304	-7.090	-6.866	-3.373	-3.215
15	Transferaufwendungen	-2.781.252	-2.490.650	-2.590.800	-2.640.800	-2.690.800	-2.740.800
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-550.364	-354.792	-282.909	-262.242	-244.031	-229.576
<b>17</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-5.166.680</b>	<b>-4.788.317</b>	<b>-5.119.984</b>	<b>-5.168.201</b>	<b>-5.218.759</b>	<b>-5.277.117</b>
<b>18</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.119.482</b>	<b>-2.357.976</b>	<b>-2.723.547</b>	<b>-2.774.570</b>	<b>-2.827.155</b>	<b>-2.880.081</b>
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.119.482</b>	<b>-2.357.976</b>	<b>-2.723.547</b>	<b>-2.774.570</b>	<b>-2.827.155</b>	<b>-2.880.081</b>
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-2.119.482</b>	<b>-2.357.976</b>	<b>-2.723.547</b>	<b>-2.774.570</b>	<b>-2.827.155</b>	<b>-2.880.081</b>
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>-2.119.482</b>	<b>-2.357.976</b>	<b>-2.723.547</b>	<b>-2.774.570</b>	<b>-2.827.155</b>	<b>-2.880.081</b>

### Erläuterungen Teilergebnisplan 51.30

In der Produktgruppe 51.30 werden Erträge und Aufwendungen für weitere Aufgaben des Jugendamtes dargestellt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Zuschussbedarfe für Leistungen im Rahmen des Kinderschutzes, des Unterhaltsvorschussgesetzes, der Jugendgerichtshilfe, der Aufgabenstellung der Beistände, Amtsvormundschaften und Leistungen nach dem Bundeserziehungszeit- und Elterngeldgesetz (BEEG).

Dies bildet sich in folgenden Produkten ab:

- 1) 51.30.01 - Kinderschutz
- 2) 51.30.02 - Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe
- 3) 51.30.04 - Elterngeld

Zu den sonstigen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zählt unter anderem die Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Zum 01.07.2017 ist eine Gesetzesänderung im Rahmen der Neuregelungen der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern im Bereich des Unterhaltsvorschussrechts in Kraft getreten. Diese führte dazu, dass die Höchstaltersgrenze der Kinder für den Bezug von Unterhaltsvorschussleistungen von 12 auf 18 Jahre angehoben wurde. Gleichzeitig entfällt die maximale Dauer der Leistungsgewährung von bisher 72 Monaten, sodass nun grundsätzlich für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen besteht. Darüber hinaus ist der Bund durch die Gesetzesänderung nun mit 40 % (anstatt bisher mit 33,33 %) und das Land mit 30 % (anstatt bisher mit 13,33 %) an den Unterhaltsvorschussleistungen beteiligt.

Seit dem 01.07.2019 erfolgt die Heranziehung im Bereich UVG für Neufälle zentral durch die Finanzbehörden.

#### **Zu Zeile 02:**

##### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Zeile wird die Personalkostenerstattung des Landes für den Belastungsausgleich BEEG erfasst. Für das Haushaltsjahr 2020 wird mit einem Erstattungsbetrag in Höhe von 193.000 € (Ansatz 2019 = 153.574 €) gerechnet.

Bei dem verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

#### **Zu Zeile 03:**

##### Sonstige Transfererträge

Das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) übergegangene Unterhaltsansprüche im Bereich des Unterhaltsvorschusses in Höhe von 375.000 € (Ansatz 2019 = 520.000 €)  
Seit dem 01.07.2019 erfolgt die Heranziehung durch den Kreis Coesfeld nur noch für Altfälle. Daher ist das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend zu reduzieren.
- b) Rückzahlung von überzahlten bzw. zu Unrecht gezahlten Unterhaltsvorschüssen in Höhe von 36.000 € (Ansatz 2019 = 35.000 €).

#### **Zu Zeile 04:**

##### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden Erträge aus Gebühren und Auslagenersätze im Rahmen von internationalen Adoptionsvermittlungsverfahren erfasst.

#### **Zu Zeile 05:**

##### Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden die Entgelte aus der Nutzungsüberlassung von kreiseigenen Dienstfahrzeugen nachgewiesen. Unter Berücksichtigung des Ertragsaufkommens in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 erfolgt eine Ansatzerhöhung für 2020 auf 4.200 €.

#### **Zu Zeile 06:**

##### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Von den Aufwendungen für den Unterhaltsvorschuss werden vom Bund 40 % und vom Land 30 % erstattet.

#### **Zu Zeile 07:**

##### Sonstige ordentliche Erträge

Für das Haushaltsjahr 2020 werden Erträge aus Bußgeldern in Höhe von 1.200 € veranschlagt (= Ansatz 2019).

#### **Zu Zeile 13:**

##### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz 2020 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Rufbereitschaft = 55.000 € (Ansatz 2019 = 53.000 €)  
Die seit Ende 2007 bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Kiwo Jugendhilfe über die Unterhaltung und Finanzierung eines Bereitschaftsdienstes

wurde durch den Träger gekündigt. Es ist nicht geklärt, wie der Bereitschaftsdienst künftig sichergestellt werden kann. Daher ist dieser Ansatz mit Risiken behaftet.  
Für die Ansatzplanung 2020 wurde eine Preissteigerung von 2 % berücksichtigt.

- b) Entgelt für die Bereithaltung von zwei Inobhutnahmeplätzen = 97.820 € (neu ab 2020)  
Für die Ansatzplanung 2020 wurde zunächst ein Satz von 200 €/Tag angenommen.  
Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit den Stadtjugendämtern Coesfeld und Dülmen. Der Ansatz 2020 beinhaltet den Kreisanteil von rd. 62 %.
- c) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen wie z. B. Supervisionen = 5.900 €  
Der Ansatz für 2020 ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.
- d) Aufwendungen für die Haltung von Dienstfahrzeugen inkl. Leasingraten = 18.250 €  
(Ansatz 2019 = 11.300 €)
- e) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen - wie z. B. Dolmetscherkosten für Flüchtlinge = 6.500 € (= Ansatz 2019).

#### **Zeile 15:**

##### Transferaufwendungen

Die Haushaltsmittel 2020 sind für folgende Zwecke eingeplant:

- a) Aufwendungen für Leistungen nach dem UVG = 2.550.000 € (Ansatz 2019 = 2.450.000 €)  
Die Bedarfsermittlung für 2020 erfolgte unter Berücksichtigung einer Prognoseberechnung für 2019 und einer Steigerungsrate von 2 %.
- b) Kreiszuschuss an Beratungsstellen für Opfer sexueller Gewalt (frauen e. V. und Zartbitter) = 18.300 (Ansatz 2019 = 18.150 €)
- c) Aufwendungen für soziale Gruppenarbeit (Trainingskurse) = 15.000 € (= Ansatz 2019)
- d) Adoptionsvermittlung = 2.500 € (= Ansatz 2019)
- e) Vormund-/Pflegschaften für Minderjährige = 4.000 € (= Ansatz 2019)
- f) Erstattung überzahlter Unterhalt = 1.000 € (= Ansatz 2019).

#### **Zu Zeile 16:**

##### Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Erstattungen der vereinnahmten Unterhaltsleistungen an das Land ausgewiesen (Ansatz 2020 = 187.500 € und Ansatz 2019 = 260.000 €). Die Erträge aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen sind zu 50 % zu erstatten (Bund 40 % und Land 10 %). Seit dem 01.07.2019 erfolgt die Heranziehung im Bereich UVG für Neufälle zentral durch die Finanzbehörden.

Veranschlagt sind ferner die Aufwendungen für Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Porto und Frachten, Mitgliedsbeiträge, Fachliteratur, Geräte und Ausstattungen sowie Beschaffungen unter 800 € netto.

## Teilfinanzplan Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	148.826	153.574	193.000	193.000	193.000	193.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	346.301	555.000	411.000	374.000	337.000	307.500
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.457	3.600	4.200	3.600	3.600	3.600
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.130.746	1.715.000	1.785.000	1.820.000	1.855.000	1.890.000
07	Sonstige Einzahlungen	7.645	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>09</b>	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.640.176</b>	<b>2.429.574</b>	<b>2.395.600</b>	<b>2.393.000</b>	<b>2.391.000</b>	<b>2.396.500</b>
10	Personalauszahlungen	-1.715.446	-1.859.871	-2.055.715	-2.076.272	-2.097.035	-2.118.005
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-71.566	-76.700	-183.470	-182.020	-183.520	-185.520
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-2.806.860	-2.490.650	-2.590.800	-2.640.800	-2.690.800	-2.740.800
15	Sonstige Auszahlungen	-296.114	-351.808	-281.265	-260.582	-242.355	-227.883
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.889.986</b>	<b>-4.779.029</b>	<b>-5.111.250</b>	<b>-5.159.675</b>	<b>-5.213.710</b>	<b>-5.272.209</b>
<b>17</b>	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.249.810</b>	<b>-2.349.455</b>	<b>-2.715.650</b>	<b>-2.766.675</b>	<b>-2.822.710</b>	<b>-2.875.709</b>
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundst. / Gebäude	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.633	-2.984	-1.644	-1.660	-1.676	-1.693
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.633</b>	<b>-2.984</b>	<b>-1.644</b>	<b>-1.660</b>	<b>-1.676</b>	<b>-1.693</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.633</b>	<b>-2.984</b>	<b>-1.644</b>	<b>-1.660</b>	<b>-1.676</b>	<b>-1.693</b>
<b>32</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-2.251.443</b>	<b>-2.352.439</b>	<b>-2.717.294</b>	<b>-2.768.335</b>	<b>-2.824.386</b>	<b>-2.877.402</b>

**Erläuterungen**  
**Teilfinanzplan 51.30**

**Zu Zeile 02:**

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

# Produktbeschreibung Produkt 51.30.01 Kinderschutz

Kreishaushalt

## Produktinformationen

**Pflichtaufgaben:**

**Rechtsbindungsgrad:**

muss

soll

kann

**Freiwillige Aufgaben:**

Freiwillig

**Verantwortlich**

Abt. 51 - Jugendamt

**Beschreibung**

Kinder haben ein Recht darauf, geborgen und gesund aufzuwachsen.

Es ist Auftrag des Jugendamtes, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Die Kinderschutzfachkräfte des Jugendamts gehen allen Hinweisen nach, wenn ein Kind in Gefahr sein könnte. Hierbei wird jeder konkrete Hinweis innerhalb von 24 Stunden dahingehend bewertet, ob ein sofortiges Eingreifen notwendig ist und welche Maßnahmen einzuleiten sind. Die Kinderschutzfachkräfte suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei arbeiten sie eng mit anderen Institutionen zusammen, zum Beispiel mit Kindertagesstätten, Schulen, Ärzten und der Polizei.

Kinder- und Jugendliche, die alleine nach Deutschland einreisen, gehören zu den schutzbedürftigen Personengruppen. Daher sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch das Jugendamt in Obhut zu nehmen.

**Auftragsgrundlage**

§§ 42, 42 a, 8a SGB VIII

**Zielgruppen**

- Kinder und Jugendliche, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Berufsheimsträger, wie z.B. Ärzte, Lehrer (diese haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung einen Anspruch auf Beratung durch eine erfahrene Fachkraft)

**Ziele**

- Sicherstellung von bedarfsgerechten Inobhutnahmestellen und Bereitschaftspflegefamilien
- Sofortige Überprüfung von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen
- Vorhalten eines Bereitschaftsdienstes

Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Anzahl der gemeldeten Kindeswohlgefährdungen *)	174	140	190	190	190	190
Anzahl der Inobhutnahmen	54	50	50	50	50	50

**Erläuterungen**

\*) Die häufigsten Kindeswohlgefährdungen sind Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Missbrauch.

# Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

## Produktinformationen

<b>Pflichtaufgaben:</b>	<input type="checkbox"/>				<b>Freiwillige Aufgaben:</b>			
<b>Rechtsbindungsgrad:</b>	muss <input checked="" type="checkbox"/>	soll <input type="checkbox"/>	kann <input type="checkbox"/>		Freiwillig <input type="checkbox"/>			

<b>Verantwortlich</b>	Abt. 51 - Jugendamt							
<b>Beschreibung</b>	<p>Adoptionsvermittlung: Wenn Eltern erkennen, dass sie dauerhaft nicht mit ihren Kindern leben können, oder Kinder aus anderen Gründen nicht in ihrer Ursprungsfamilie aufwachsen, suchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Adoptionsvermittlungsstelle die bestmöglichen Eltern. Dabei steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Eine Adoption kommt für fremde oder verwandte Kinder sowie für Stiefkinder in Betracht, die im Inland oder auch im Ausland leben.</p> <p>Jugendhilfe im Strafverfahren: Wenn Kinder und Jugendliche straffällig werden, steht ihnen die Jugendhilfe im Strafverfahren zur Seite. Sie nimmt eine Mittlerfunktion zwischen dem Jugendgericht und dem oder der betreffenden Jugendlichen ein. Hiervon profitieren beide Seiten. Die Jugendhilfe im Strafverfahren bemüht sich um einen Täter-Opfer-Ausgleich und vermittelt beispielsweise soziale Trainingskurse, damit Jugendliche nicht rückfällig werden.</p> <p>Amtsvormundschaften/Wahrnehmung elterlicher Sorge: Die Vormundschaft/Pflegschaft ist dem Elternrecht nachgebildet und orientiert sich an deren Inhalten. Vormundschaft ist die komplette elterliche Sorge, Pflegschaften sind Teile der elterlichen Sorge, z. B. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Vermögensangelegenheiten.</p> <p>Beistandschaften: Die Führung von Beistandschaften erfolgt im Hinblick auf die rechtliche Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder. Ferner haben Mütter und Väter, die allein für ein Kind sorgen oder zu sorgen haben, Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Das gilt auch für junge Volljährige, die noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben. Ferner steht dieses Angebot nicht verheirateten Müttern nach Geburt des Kindes zu. Außerdem erfolgt die Aufnahme von Urkunden, insbesondere zur Vaterschaftsanerkennung, Zustimmungserklärung der Mutter, Erklärungen zum gemeinsamen Sorgerecht und Unterhaltsverpflichtungen.</p> <p>Unterhaltsvorschuss wird gezahlt, wenn der alleinerziehende Elternteil vom anderen Elternteil keinen, keinen ausreichend hohen oder keinen regelmäßigen Unterhalt für das Kind erhält. Die Heranziehungsstelle prüft und realisiert dann die Zahlungspflicht des anderen Elternteils. 50 % der Heranziehungseinnahmen müssen an das Land NRW weitergeleitet werden. I. d. R. erhalten Kinder bis 6 Jahren mtl. 160 Euro, Kinder bis 12 Jahren mtl. 212 Euro und Kinder bis 18 Jahren mtl. 282 Euro. Bei den 12- bis 18-Jährigen ist die Leistungsgewährung allerdings eingeschränkt.</p> <p>Die UVG-Leistung wird längstens bis zum Alter von 18 Jahren gewährt.</p>							
<b>Auftragsgrundlage</b>	SGB VIII Unterhaltsvorschussgesetz, Jugendgerichtsgesetz BGB, FamFG, ZPO, InsO, BeurkG							
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Adoptionsbewerber, zu vermittelnde Kinder, abgebende Eltern</li> <li>- delinquente Jugendliche und junge Erwachsene</li> <li>- Kinder von minderjährigen oder volljährigen Müttern, Kinder von geschiedenen Eltern</li> <li>- Mündel</li> <li>- Eltern und jg. Volljährige bis zum 21. Lebensjahr (Beistände)</li> </ul>							
<b>Ziele</b>	*)							

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Zielerr.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Rückholquote UVG *)	20 %	15,32 %	77 %	20 %				

## Produktbeschreibung Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Einwohner (0 bis 17 Jahre)	24.221	24.500	24.300	24.300	24.300	24.300
Angebote an Individualpädagogischen Maßnahmen	2	2	2	2	2	2
Vorhaltung eines sozialen Gruppenangebotes	1	1	1	1	1	1
Angebote von sozialen Trainingskursen	3	3	3	3	3	3
Anzahl der Adoptionsvermittlungen	4	10	10	10	10	10
UVG Leistungsfälle f. Kinder U 6 Jahren (Stichtag 31.12.)	300	250	280	280	280	280
UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 12 Jahren (Stichtag 31.12.)	373	380	380	380	380	380
UVG Leistungsfälle f. Kinder bis 18 Jahren (Stichtag 31.12.)	278	300	300	300	300	300
Beistandschaften (31.12.)	681	850	650	650	650	650
Beurkundungen/Jahr	559	500	560	560	560	560
Amtsvormundschaften/Jahr	238	230	230	230	230	230

### Erläuterungen

Kennzahlen

\*) Die Rückholquote wurde bislang von der Bezirksregierung Münster ermittelt. Seit dem 01.07.2019 liegt die Zuständigkeit für den Rückgriff nur in Altfällen und hinsichtlich neu eingehender Fälle nur noch ausnahmsweise bei den Kommunen. Stattdessen übernimmt das Landesamt für Finanzen den Rückgriff für eine immer größere Anzahl von Fällen. Laut MKFFI.NRW hat die Rückholquote mangels Differenzierung der Fälle keine Aussagekraft mehr und wird aus diesem Grund künftig nicht mehr ermittelt. Die Angabe eines Planwertes ist deshalb nicht mehr möglich.

Die Rückholquote ist der Anteil der Einnahmen aus der Heranziehung Unterhaltspflichtiger an den Ausgaben UVG.

Grundzahlen

1. Individualpädagogische Maßnahmen: Mit diesem Angebot, welches zweimal jährlich vorgehalten wird, sollen Jugendliche und Heranwachsende erreicht werden, die mehrfach teilweise schwere Straftaten begangen haben. Durchgeführt werden die Projekte im Allgäu und Südtirol (6-7 Tage). Darüber hinaus finden noch vier Gruppenabende statt. Die Maßnahme zielt darauf ab, soziale Handlungskompetenzen zu vermitteln, damit die Teilnehmer lernen, sich in Gruppen und insbesondere Konfliktsituationen angemessen zu verhalten.

2. Soziales Gruppenangebot „Krass korrekt“: Hierbei handelt es sich um ein Trainingsprogramm zur Stärkung sozialer Kompetenzen. Es umfasst 15 Termine à 2 Stunden und wird in Kooperation mit der Bewährungshilfe teilweise unter Bewährungsaufgabe durchgeführt.

3. Soziale Trainingskurse: Das Angebot richtet sich an delinquent gewordene Jugendliche ab 14 Jahren, die in der Regel vom Jugendrichter diesem Kurs zugewiesen werden. Zur Zielgruppe gehören sowohl Erst- als auch Wiederholungstäter, die leichte bis mittelschwere Straftaten begangen haben und Entwicklungsdefizite und /oder Schwierigkeiten im sozialen Umfeld haben. Der Kurs soll Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl fördern. Er stellt eine Alternative zur Arbeitsaufgabe, Geldstrafe und Jugendarrest dar und wird in Kooperation mit den Stadtjugendämtern Dülmen und Coesfeld an drei Gruppenabenden plus einem Wochenende durchgeführt.

# Produktbeschreibung Produkt 51.30.04 Elterngeld

Kreishaushalt

## Produktinformationen

**Pflichtaufgaben:**   
**Rechtsbindungsgrad:** muss  soll  kann   
**Freiwillige Aufgaben:** Freiwillig

**Verantwortlich** Abt. 51 - Jugendamt  
**Beschreibung** Vorbemerkung: Die Elterngeldkasse ist für das gesamte Kreisgebiet einschließlich Stadt Coesfeld und Stadt Dülmen zuständig.  
 Dieses Produkt beinhaltet die Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Elterngeld (Bewilligung, Ablehnung, Zahlbarmachung). In Elternzeitangelegenheiten werden umfangreiche Beratungen durchgeführt.  
**Auftragsgrundlage** Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in Verbindung mit dem 2. Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in NRW in der ab 01.08.2013 geltenden Fassung  
**Zielgruppen** Eltern  
**Ziele** Die Bearbeitungsdauer der Anträge auf Gewährung von Elterngeld liegt unter der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer in NRW.

Kennzahlen	Planwert 2018	Ist 2018	Zielerr.-quote	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023
Bearbeitungsdauer in Tagen Kreisergebnis	20	39	51 %	20	37	30	30	30
Grundzahlen	Ist 2018	Planwert 2019	Planwert 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023		
Anzahl Geburten	2.134	1.950	2.100	2.100	2.100	2.100		
Anzahl Leistungsempfänger	2.663	2.600	2.650	2.650	2.650	2.650		
Anteil Frauen	69 %	70%	70%	70%	70%	70%		
Anteil Männer	31 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %		
Anzahl persönlicher Beratungsgespräche	3.358	2.700	3.300	3.300	3.300	3.300		
Bearbeitungsdauer in Tagen Landesergebnis NRW	37	37	37	37	37	37		
Höhe der Transferleistungen in € (Bundesmittel)	18.100.000	17.000.000	18.500.000	18.850.000	19.200.000	19.600.000		

